

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

Übermittlungssperre an den **Landkreis** nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 Nds. AG BMG

Übermittlungssperre an das **Bundesverwaltungsamt** nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 Nds. AG BMG

Übermittlungssperre an die **Mitgliedsgemeinde** der Samtgemeinde nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 Nds. AG BMG

a) Altersjubiläen und Ehejubiläen, b) nur Ehejubiläen, c) nur Altersjubiläen

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Erklärung der meldepflichtigen Person:

- A
 B
 C
 D a) - alle

	Landkreis	Bundesverwaltungsamt	Mitgliedsgemeinde
D b) - nur Ehejubiläen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D c) - nur Altersjubiläen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> E			

Dieser Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist zeitlich nicht befristet und gilt bis er von der meldepflichtigen Person aufgehoben wird.

Familienname:

Vorname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:

Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person oder einer Person mit Betreuungsvollmacht